



Haus- und Badeordnung

für die Bäder der Stadt Mettmann



Herzlich Willkommen

Die Stadt Mettmann begrüßt Sie in den Bädern. Wir wünschen Ihnen aktive, sportliche Erholung im Hallenbad, entspannte Ruhe in der wohltuenden Sauna und einen außergewöhnlichen Aufenthalt mit Urlaubsflair im schönen Naturfreibad.

Gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Gäste ist Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt in den Bädern.

Bitte beachten Sie die Haus- und Badeordnung, die Hinweis- und Warnschilder, sowie die Ratschläge und Anweisungen des Bäderpersonals. Sie dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den städtischen Bädern.

Mit Betreten der Bäder erkennen Sie diese Badeordnung, sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.

Aufsicht

Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Badegäste, die die Badeordnung oder Anweisungen des Bäderpersonals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen hat auch der jeweilige Vereins- oder Übungsleiter darauf zu achten, dass die Badeordnung eingehalten wird.

Kameraüberwachung

Aus Gründen der Sicherheit sind Teilbereiche des Hallenbades mit Kameras ausgestattet.

Zutritt

Jeder Badegast hat bei Betreten der Bäder den ausgewiesenen Tarif für die entsprechende Leistung zu entrichten.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurück genommen. Restguthaben auf Geldwertkarten werden nicht ausgezahlt, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Bei Verlassen des Bades verliert die gelöste Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote, bzw. einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Entgeltes.

Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer verantwortlichen Erwachsenen Person erforderlich.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Öffnungszeiten und Entgelte werden von der Bäderverwaltung festgesetzt und durch Aushang in den Bädern bekannt gegeben.

Bei Überfüllung können die Bäder vorübergehend geschlossen werden.

Glasbehälter

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

Bitte nutzen Sie zur Entsorgung von Abfällen die zur Verfügung gestellten Behälter

Benutzung

Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Eine Weitergabe der Eintrittskarte ist nicht zulässig.

Besucher die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Zutritt verwehrt.

Im Interesse aller Gäste müssen wir Besucher mit einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder die an offenen Wunden, sowie Hautveränderungen leiden, von der Benutzung unserer Bäder ausschließen.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder An- und Auskleiden können, Blinden sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Aufsichtsführenden Person gestattet.

Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schwimmschulen, Schulklassen oder sonstigen Gruppen bedürfen der Zustimmung der Bäderverwaltung.

Die Nutzung der Bäder für gewerbliche Zwecke sowie privater Schwimmunterricht oder sonstige nicht badüblicher Nutzung ist nicht gestattet und bedarf der gesonderten Beantragung bei der Bäderverwaltung.

Nichtschwimmer haben sich aus Sicherheitsgründen nur in den für sie bestimmten Becken aufzuhalten. Die Aufsichtspflicht für Kleinkinder obliegt den Eltern, bzw. den erwachsenen Begleitpersonen.

Verletzungen

Sollten Sie sich in den Bädern verletzen, melden Sie dies bitte umgehend beim Bäderpersonal.

Badekleidung

Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.

Aus hygienischen Gründen betreten Sie bitte die Barfußbereiche nicht mit Straßenschuhen. Begleitpersonen von Kursteilnehmern tragen bitte entsprechende Kleidung in Form von Bade- oder Sportkleidung.

Körperreinigung

Aus hygienischen Gründen ist vor der Benutzung der Becken eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Rutschen

Die Rutsche darf nur durch Freigabe durch das Bäderpersonal benutzt werden.

Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich in der Einmündung der Rutsche ist nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

Drängeln und Rempeln ist auf der Zugangstreppe der Rutsche nicht gestattet.

Fotografieren oder Filmen

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren und Filmen einer vorherigen Genehmigung der Bäderverwaltung.

Rücksicht

Behandeln Sie bitte die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben die Ihnen bereitgestellten Gegenstände beim Verlassen des Bades zurück.

Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art, haftet der Badegast für den entstandenen Schaden.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Insbesondere sind sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.



Sprunganlagen

Die Benutzung der Sprunganlage ist nur durch Freigabe durch das Bäderpersonal gestattet.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:

1. der Sprungbereich frei ist,
2. nur eine Person die Sprunganlage betritt,
3. nach dem Sprung ist der Sprungbereich frei zu machen.
4. während der freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.

Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist zu unterlassen.

Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens gesprungen werden.



Haftung

Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt Mettmann nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

Die Stadt Mettmann oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personal-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Abstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

Umkleide und Schränke

Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Schlüsselarmband während Ihres gesamten Aufenthaltes immer bei sich.

Für den Verlust des Schlüsselarmbandes ist als Ersatzbetrag der in den Entgelten aufgeführte Betrag zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

Schränke und Schließfächer, die nach Betriebschluss noch verschlossen sind, werden von dem Bäderpersonal geöffnet.

Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Sauna

Die Sauna ist textilfreie Zone.

Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten Sauna-Hinweise und Richtlinien.

Bitte benutzen Sie die Ruheliegen mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch.

Sollten Sie gesundheitliche Bedenken haben, befragen Sie bitte vor der Nutzung der Sauna Ihren Arzt.

Aufgüsse werden grundsätzlich nur vom Personal durchgeführt. Die Verwendung eigener Saunazusätze ist nicht gestattet.

In den Ruheräumen haben sich Badegäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.

Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

Geräte, mit denen fotografiert oder gefilmt werden kann, dürfen im Saunabereich nicht genutzt werden.



Beschallung

Gästen in den Bädern ist es nicht gestattet Musikinstrumente, Radios, Musikboxen und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Gäste kommt.

Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte beim Bäderpersonal ab.

Rauchen

Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im Hallenbad nicht gestattet ist.

Im Naturbad ist das Rauchen nur im Außenbereich, außerhalb des Badebereiches gestattet.

Bitte nutzen Sie die dafür bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie die Liegewiese und den Strandbereich von Zigarettenresten frei.

Das Rauchen von Wasserpfeifen „Shishas“ ist aus Sicherheitsgründen in den Bädern nicht gestattet.



Sport und Spiel

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann das Bäderpersonal die Nutzung begrenzen (z.B. Spielgeräte, Schwimfflossen, Schnorchel).

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Veranstaltungen

Die Bäderverwaltung kann den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb einschränken z.B. für Schul- und Vereins-schwimmen, Kursangebote und Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.